

**Vorlage Nr. 25/0300**

Federf. Stadamt: Amt für Soziales und Wohnen

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Senioren, Soziales und Gesundheit	Beigeordneter Ralph Kalveram	Kenntnisnahme	19.08.2025	<b>7</b>

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Vestische-Arbeit-Jobcenter Kreis Recklinghausen - Bezirksstelle Gladbeck:  
Sachstandsbericht zur Vermittlungsoffensive 2025**

**Begründung:**

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW hat die Vermittlungsoffensive per Erlass vom 20.12.2024 für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025 fortgeführt. Im Mittelpunkt steht eine verstärkte Fokussierung der kommunalen Jobcenter auf eine möglichst zeitnahe und umfassende Ansprache sowie Aktivierung der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen, um Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen und nachhaltig in Ausbildung bzw. Arbeit zu vermitteln. Als Zielgruppe sind hier ausdrücklich alle Leistungsberechtigten zu berücksichtigen, anders als im Jobturbo des Bundes (siehe hier auch die Mitteilungsvorlage 24/0148), der ausschließlich auf Geflüchtete abzielte.

**1. Rahmenbedingungen**

Um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu begründen, die Potenziale frühzeitig und nachhaltig passgenau unterstützen zu können, bedarf es vor allem Einladungen zu persönlichen Gesprächen in Präsenz. Nach der Rechtsauslegung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW setzt die ganzheitliche Betreuung und Beratung voraus, dass die Vermittlungsfachkräfte im Wochendurchschnitt mindestens 20 Gespräche in Präsenz pro Vollzeitäquivalent und weitere 5 Gespräche in anderen Kommunikationsformaten führen. Weiterhin soll mit jedem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab dem 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 mindestens ein Beratungsgespräch geführt werden. Hierzu zählen alle persönlichen Beratungskontakte, die sich auf den Integrationsprozess der leistungsberechtigten Person beziehen. Dem Beratungsgespräch hierbei gleichgestellt sind z. B. gemeinsame

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Besuche der Vermittlungsfachkraft mit der leistungsberechtigten Person bei Arbeitgebern und Besuche von Messen. In der praktischen Umsetzung bedeutet dies daher auch, dass die kommunalen Jobcenter in Nordrhein-Westfalen die leistungsberechtigten Personen einladen sollen und möglichst ein Angebot unterbreiten, eine Ausbildung oder Arbeit aufzunehmen

## **2. Das 3-Säulen-Modell des Jobcenters Kreis Recklinghausen**

Die Vermittlung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Jobcenters Kreis Recklinghausen in den ersten Arbeitsmarkt soll insbesondere durch folgende drei Säulen unterstützt werden:

### 1. Säule: Markt und Integration der Bezirksstellen (also auch der Bezirksstelle Gladbeck)

- Rolle: Persönliche Beratung und Betreuung der Arbeitsuchenden.
- Aufgaben: Durchführung von individuellen Beratungen, Erstellung von Integrationsstrategien und Kooperationsplänen, Unterstützung bei administrativen Prozessen und gezielte Zuweisung zu den passenden Unterstützungsangeboten (Jobakademie und/oder Vermittlungsservice).

### 2. Säule: Vermittlungsservice

- Rolle: Proaktive Vermittlung und Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt.
- Aufgaben: Aufbau und Pflege von Beziehungen zu Arbeitgebern, direkte Vorstellung der Bewerber bei passenden Arbeitgebern, Organisation von Jobmessen und Netzwerkveranstaltungen. Akquise und Pflege von Stellenangeboten zum Zwecke der Arbeitsvermittlung. Führen von Beratungs- und Vermittlungsgesprächen mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Form von Gruppen- und/oder Einzelgesprächen.

### 3. Säule: Jobakademie

- Rolle: Bereitstellung von bedarfsorientierten und modularen Coachingangeboten.

Die Zusammenarbeit der 3-Säulen gestaltet sich in einem fließenden Prozess. Im ersten Schritt erfolgt eine umfassende Potentialanalyse und Einschätzung der Integrationsfachkräfte, die daraufhin eine gezielte Zuweisung zu den jeweils passenden Säulen vornehmen. Bewerber/innen, die Unterstützung bei der Bewerbungsvorbereitung benötigen, werden an die Jobakademie verwiesen. Bewerber/innen, die bereit für den Arbeitsmarkt sind, werden direkt vom Vermittlungsservice betreut. Der Vermittlungsservice kann und soll in beiden Modulen als Partner einbezogen werden.

## **3. Umsetzung beim Jobcenter Gladbeck**

Ein wesentlicher Bestandteil zum Gelingen der Vermittlungsoffensive ist der intensive Kontakt zu Arbeitgebern. Hier setzt das Jobcenter Gladbeck an. In Zusammenarbeit des o. g. 3-Säulen-Modells, der Wirtschaftsförderung und Agentur für Arbeit der Stadt Gladbeck wur-

den neue Wege eingeschlagen und Veranstaltungsformate erprobt, um leistungsbeziehende Personen den schnellen Eintritt in den Arbeitsmarkt zu verhelfen. Formate wie die Job-Messe im März 2025 in der Stadthalle mit ca. 1.200 Besucher/innen, regelmäßige Job-Speed-Datings, Branchengespräche, kleinere Berufsmessen und Veranstaltungen für bestimmte Zielgruppen (z. B. alleinerziehende Frauen) oder Aktionswochen bieten für die leistungsberechtigten Personen Chancen, sich schnell und niederschwellig bei Unternehmen vorzustellen und sich berufliche Perspektiven zu entwickeln. Doch auch die klassischen Instrumente der Arbeitgeberansprache, wie z. B. die Nutzung bestehender Netzwerke, die Neuakquise von Arbeitgebern oder das Coaching von erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen für Vorstellungsgesprächen durch die Fachkräfte des Jobcenters, bleiben wichtige und etablierte Maßnahmen, um Menschen in Arbeit zu vermitteln. Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit mit Trägern von Integrationskursen, ehrenamtlich engagierten Personen (z. B. im Rahmen der Flüchtlingshilfe) und sonstigen sozialen Trägern ein wichtiger Faktor, um die Ziele der Vermittlungsoffensive zu erreichen. Für das erste Halbjahr 2025 konnte das Jobcenter Gladbeck, wie durch den Beigeordneten unter Mitteilungen der Verwaltung im Sozialausschuss am 18.03.2025 bereits mündlich berichtet, konstant gute Ergebnisse erzielen:

Monat	Februar	März	April	Mai	Juni
<b>qualifizierte Beratungsgespräche in Präsenz an besetzten Stellen</b>	87,98 %	103,61 %	97,80 %	92,21 %	93,74 %

#### 4. Ausblick

Das Jobcenter Gladbeck wird auch zukünftig den eingeschlagenen Weg der Vermittlungsoffensive fortführen und die Zusammenarbeit mit den o. g. Stakeholdern intensivieren und ausbauen, um leistungsbeziehenden Personen berufliche Perspektiven zu geben und Unternehmen geeignetes Personal zu bieten. Bei Personen, die Einladungen der Jobcenter nicht folgen, ihre Pflichten verletzen und dadurch mögliche Hilfen verweigern, wird das Jobcenter Gladbeck konsequent die gesetzlichen Möglichkeiten der Leistungsminderungen prüfen und entsprechend umzusetzen.

In der Sitzung wird ergänzend mit einer Präsentation durch die Amtsleitung des Jobcenters Kreis Recklinghausen, Bezirksstelle Gladbeck berichtet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

- keine wesentliche Klimarelevanz**  
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**  
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**  
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Senioren, Soziales und Gesundheit nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin  
i.V.



---

- Ralph Kalveran -  
Beigeordneter

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: